

Münstergasse 2
Postfach
3000 Bern 8
Telefon 031 633 76 76
Telefax 031 634 51 54
www.jgk.be.ch
info.jgk@jgk.be.ch

Adressatinnen und Adressaten der Vernehmlassung zur Änderung der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft

Unser Zeichen: 2017.JGK.924 BAA

Bern, 22. März 2019

Ihr Zeichen

Klassifizierung Nicht klassifiziert



Änderung der Kantonsverfassung (KV) und des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft Justizverfassung und Massnahmen aus der Evaluation der Justizreform

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion mit Beschluss vom 20. März 2019 ermächtigt, zur Teilrevision der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft ein Vernehmlassungsverfahren zu eröffnen. Kernpunkte der Revision sind:

- Künftig sollen die verschiedenen Akteure der Justiz und ihre Aufgaben vollständig und stufengerecht in Verfassung und Gesetz abgebildet werden. Neu in die Kantonsverfassung aufgenommen werden sollen entsprechend:
 - Die Justizleitung als gemeinsames Organ der Justiz und Ansprechpartnerin für die Regierung und den Grossen Rat,
 - die Stellung der Justizleitung im Grossen Rat einschliesslich ihrer Finanzbefugnisse,
 - die Staatsanwaltschaft als Teil der bernischen Justiz sowie
 - der Grundsatz der Selbstverwaltung der Justiz.

- Auf Gesetzesstufe sollen die Organisation der Justiz und bestimmte Abläufe punktuell angepasst und optimiert werden. So sollen insbesondere die kantonalen Strafgerichte (Wirtschafts-
straengericht und Jugendgericht) organisatorisch in das Regionalgericht Bern-Mittelland eingegliedert werden.
- Zur Entlastung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, sollen Assistenzstaatsanwältinnen und Assistenzstaatsanwälte mit einem beschränkten Pflichtenheft und entsprechend tieferem Gehalt eingesetzt werden können.
- Die Laufbahnmöglichkeiten von erstinstanzlichen Richterinnen und Richtern sowie von Vorsitzenden der Schlichtungsbehörden sollen verbessert und die Aushilfsregelungen flexibilisiert werden.

Die Vernehmlassungsunterlagen stehen im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung:
www.be.ch/vernehmlassungen.

Ihre Vernehmlassung senden Sie bis am 21. Juni 2019 an: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern, Rechtsamt, Postfach, Münsterergasse 2, 3000 Bern 8, oder per E-Mail an: info.jgk@jgk.be.ch. Für Rückfragen stehen Ihnen Anna Bäumlín (anna.baeumlin@jgk.be.ch, 031 633 76 08) oder Roland Wittwer (roland.wittwer@jgk.be.ch, 031 633 76 03) zur Verfügung.

Für Ihre Teilnahme an der Vernehmlassung danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Justiz-, Gemeinde- und
Kirchendirektion



Evi Allemann
Regierungsrätin